



Rheinschiffahrtsgesellschaft Basel

Hochbergerstrasse 160, Postfach
4019 Basel

Telefon 061 / 631 45 45
Fax 061 / 631 45 94
Internet www.portofbasel.ch
E-Mail rsd@portofbasel.ch
Postscheckkonto 40-11168-1

Nachricht für die Binnenschiffahrt

Nr. CH 12/06 A / Nr. RPF 10/06

Umstellung auf Pegel Basel-Rheinhalle (Rhein-km 164.27) - Fahrrinntiefe und Abladetiefe auf der Stromstrecke zwischen der Dreirosenbrücke in Basel und dem unteren Vorhafen der Schleuse Birsfelden

Zur Erhöhung der Sicherheit auf der eingangs erwähnten Stromstrecke wird der Pegel Rheinfelden am 9. Januar 2007 durch den Pegel Basel-Rheinhalle ersetzt. Die damit zusammenhängenden Änderungen der Schiffahrtspolizeiverordnung Basel - Rheinfelden sind unter dem folgenden Link einsehbar:

www.admin.ch/ch/d/as/2006/4803.pdf.

Diese Änderungen treten am 1. Januar 2007 in Kraft.

Die folgende Tabelle zeigt die Hochwassermarken, sowie die zugehörigen, bekannten Werte für Rheinfelden und den Pegel Basel-Rheinhalle. Dabei bedeutet Ila die HW-Marke II für Basel bis Mittlere Rheinbrücke und für Birsfelden bis Rheinfelden (gemäss Hoahrheinschiffahrtspolizeiverordnung), I Ib die HW-Marke II für Basel, Mittlere Rheinbrücke bis Rheinfelden für die Kleinschiffahrt und bis Birsfelden für die Grossschiffahrt und I Ic die HW-Marke für den Grand Canal d'Alsace (Rhein-Seitenkanal) unter bestimmten Bedingungen:

Hochwassermarke	Rheinfelden	Basel-Rheinhalle	Q Basel-Rheinhalle
I	350 cm	700 cm	ca. 1'800 m ³ /s
Ila	450 cm	820 cm	ca. 2'750 m ³ /s
I Ib	430 cm	790 cm	ca. 2'500 m ³ /s
I Ic	480 cm	850 cm	ca. 3'000 m ³ /s

Stand: 2006

Der dazugehörige GIW am Pegel Basel-Rheinhalle beträgt 500 cm.

Damit ist bei einem gleichwertigen Wasserstand (GIW) am Pegel Basel-Rheinhalle von 500 cm (GIW 02) grundsätzlich die von den Behörden zugesagte Mindestfahrrinntiefe von 265 cm auf der genannten Strecke gewährleistet.

Ausgenommen ist die Zufahrt zu den Fahrgastschiffsteigern St. Johann am linken Ufer oberhalb der Dreirosenbrücke und zum Steiger Birsfelden.

Sämtliche Korrespondenzen sind an die Amtsstelle und nicht an einzelne Mitarbeiter zu richten.

R:\WORK\WINWORD\SP\Nachrichten BiSchi\2006_Nachrichten_BiSchi_CH_und_D_CH_und_F_D_CH\Nfb_12_06_Neuer Pegel Basel, Rheinhalle\Nfb_12_2006CH_Fahrrinntiefe und Abladetiefe_FINALE.doc

Die **effektive Fahrrinntiefe**, abhängig vom jeweiligen Pegelstand Basel-Rheinhalle, wird wie folgt berechnet:

	Beispiel
Mindestfahrrinntiefe bei GIW (02)	265 cm
+ Pegel Basel-Rheinhalle (Beispiel)	<u>500 cm</u>
Zwischensumme	765 cm
– GIW (02) für Pegel Basel-Rheinhalle	<u>500 cm</u>
aktuelle Fahrrinntiefe	265 cm

Bei der Berechnung der **Abladetiefe** (Tauchtiefe) muss von der Fahrrinntiefe noch ein genügender Sicherheitsabstand (Kielfreiheit) in Abzug gebracht werden. Durchgeführte, umfangreiche Abklärungen haben gezeigt, dass der übliche Sicherheitsabzug von 20 cm nicht ausreicht, weil während der Berg- bzw. Talfahrt folgende, überraschend auftretenden Ereignisse den Sicherheitsabstand negativ beeinflussen können:

- Allgemeine Pegelschwankungen;
- Dynamischer Sunk, abhängig vom Schiff und der Fahrgeschwindigkeit (Squat);
- Durch die Kraftwerke erzeugte Wasserstandsschwankungen im erlaubten Bereich von plus/minus 15 cm;
- Auswirkungen des Venturi-Effekts (z.B. Talfahrt durch die Mittlere Rheinbrücke);
- Schiffsbegegnungen bei niedrigen Pegelständen.

Deshalb wird empfohlen, einen **Sicherheitsabstand von 40 cm einzuhalten**. Für eine sichere Berg- und Talfahrt ist die **Abladetiefe** im erwähnten Streckenabschnitt wie folgt zu berechnen:

	Beispiel 1	Beispiel 2
Mindestfahrrinntiefe bei GIW (02)	265 cm	265 cm
+ Pegel Basel-Rheinhalle (Beispiel)	<u>550 cm</u>	<u>595 cm</u>
Zwischensumme	815 cm	860 cm
– GIW (02) für Pegel Basel-Rheinhalle	<u>500 cm</u>	<u>500 cm</u>
aktuelle Fahrrinntiefe	315 cm	360 cm
– Sicherheitsabstand (Kielfreiheit)	<u>40 cm</u>	<u>40 cm</u>
Abladetiefe	275 cm	320 cm

Auf Grund dieser Berechnung kann grundsätzlich folgende Faustregel angewendet werden:

Berg- und Talfahrt: Pegel Basel-Rheinhalle minus 275 cm.

Allgemeine Hinweise

- Gemäss § 1.06 RheinSchPV liegt die Verantwortung für die sichere Führung des Schiffes beim Schiffsführer oder ggf. beim Patentinhaber für diese Strecke.
- Wegen des Schleusendrempels Birsfelden ist die max. Abladetiefe der Fahrzeuge auf 320 cm beschränkt.
- Im Staubereich auf dem Abschnitt zwischen oberem Schleusenvorhafen Birsfelden und der Strassenbrücke Rheinfelden beträgt die höchstzulässige Abladetiefe der Fahrzeuge 320 cm.
- Bei haftpflichtrechtlichen Ansprüchen wegen Grundberührungen oder bei Unfällen und Havarien werden die Behörden zur Beurteilung u.a. die empfohlene Abladetiefe berücksichtigen.
- Die Anpassung der Wasserstrassenkarte INLAND ENC Hochrhein vom Pegel Rheinfelden auf den neuen Pegel Basel-Rheinhalle erfolgt auf Mitte 2007.

Diese Nachricht für die Binnenschifffahrt ersetzt Nr. 03/04 A vom 23. April 2004.

RHEINSCHIFFFAHRTSDIREKTION
BASEL
HADORN

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
REFERAT 57 - WASSERSTRASSEN
RICHTER

Basel, 11. Dezember 2006 SAP